

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: **BV/2022/197**

Fachbereich/Amt: II - Planungs- und Umweltamt

Datum: 10.11.2022

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Tönsmeier /

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Planung, Energie und Umwelt	05.12.2022	öffentlich
Verwaltungsausschuss	06.12.2022	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	13.12.2022	öffentlich

1. Änderung Bebauungsplan Nr. 42 "Industriegebiet Kayhauserfeld" gem. § 13 BauGB

hier: Behandlung des Ergebnisses aus der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) vorgetragene Anregungen zu den Bauleitplanungen werden entsprechend den Behandlungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Industriegebiet Kayhauserfeld“ wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Sachverhalt:

Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde der Entwurf der Bauleitplanung mit Rundschreiben vom 06.10.2022 mit der Bitte um Abgabe einer Stellungnahme bis zum 07.11.2022 übersandt. Eine zusätzliche Beteiligung erfolgte per Email am 07.10.2022.

Die Öffentlichkeit wurde durch Aushang der Entwurfsplanung im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn in der Zeit vom **07.10.2022 bis zum 07.11.2022** beteiligt. In dieser Zeit lag der Entwurf der Bauleitplanung während der Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Bad Zwischenahn zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich konnte die Entwurfsplanung auch im Internet unter www.bad-zwischenahn.de, Planen & Bauen, Planungsbeteiligung mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme eingesehen werden.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen liegen dieser Beschlussvorlage mit Abwägungsvorschlägen als **Anlage** an. In der Sitzung wird die Verwaltung auf die vorgetragene Anregungen sowie auf die dazu formulierten Behandlungsvorschläge eingehen.

Die Verwaltung bittet darum, den gemachten Abwägungsvorschlägen zuzustimmen und

den Satzungsbeschluss vorzubereiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in der Ortsplanung zur Verfügung.

Anlagen:

Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Behandlungsvorschlägen